

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2669

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

14. Juni 2024

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Wild und Wald: Was plant die Landesregierung?“

Sitzung des AULNV am 19. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19. Juni 2024 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn René Schneider MdL vom 7. Juni 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19. Juni 2024

Schriftlicher Bericht

„Wild und Wald: Was plant die Landesregierung?“

Vorbemerkungen:

Nordrhein-Westfalen verfügt über rund 935.000 Hektar (ha) Wald, dies entspricht rund 27 Prozent der Landesfläche. In seiner Multifunktionalität bietet er nicht nur vielen Wildarten einen Lebensraum und beschreibt einmalige Habitats, sondern er wird auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Erholungs- und Freizeitraum genutzt. Der Wald in Nordrhein-Westfalen weist darüber hinaus eine weitere Besonderheit auf, und zwar hinsichtlich der Waldbesitzstruktur. Mit rund 63 Prozent hat unser heimischer Wald den größten Privatwaldanteil in Deutschland und zeigt dadurch auch die Breite der handelnden Akteure und der unterschiedlichen Nutzungsansprüche auf.

Vor diesem Hintergrund wirken sich die Kalamitätsschäden der letzten Jahre massiv auf diese Strukturen aus. Die Gesamtfläche der Schäden beläuft sich seit 2018 auf rund 143.000 ha und verdeutlicht das Ausmaß der zu bewältigenden Aufgabe. Nun gilt es, diese Flächen wiederzubewalden.

Diese großflächigen Waldgebiete, die nun mit Naturverjüngung oder gezielten Anpflanzungen den klimastabilen Wald der Zukunft bilden werden, führen zu massiven Veränderungen der Lebensraumsituation vor Ort. Jungpflanzen sind besonders energiereich und für bestimmte Wildarten gut zu erreichen. Eine erheblich verbesserte Nahrungsverfügbarkeit führt im Regelfall auch zu positiven Veränderungen von regionalen Populationsdichten. Aus diesem Grund gilt es, neben vielen weiteren Faktoren das Wildtiermanagement auf diese besondere Situation auszurichten und für angepasste Wildtierpopulationen zu sorgen. Entscheidender Schlüssel, um diese Herausforderung zu bewältigen, ist eine gute Kommunikation zwischen dem Waldeigentum und der Jägerschaft.

Es zeigt sich, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine besonders gute Situation vorfinden. In unserem Bundesland gibt es einen guten Austausch der verschiedenen Akteure und betroffenen Fachverbände. Die Landesregierung unterstützt diesen positiven Austausch und begleitet, z.B. mit der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, diesen Prozess.

Zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Zustand der Wildpopulationen in NRW, insbesondere die genetische Vielfalt von Rot-/Sikawild und Wildkatze? Wie lässt sich der Erhalt der genetischen Diversität in NRW sicherstellen? Welche Ressorts wären einzubeziehen, um Korridore im Land NRW für den Austausch genetischer Vielfalt der Wildpopulationen zu schaffen/zu sichern?

Großflächige genetische Studien zur Fitness von z.B. Rot-/Sikawild oder der Wildkatze werden von der Landesregierung nicht durchgeführt. Erste genetische Untersuchungen von Wildkatzen durch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) geben bislang keine Hinweise auf eine breite genetische Verarmung. Hinsichtlich der Untersuchung von Rotwild gibt es Studien der Universität Gießen, die Risiken von genetischer Verarmung gerade bei stark isolierten Populationen vermuten lassen. Der Punkt der Genetik und der Optionen einer Vernetzung von Lebensräumen wird teils aber schon wissenschaftlich untersucht oder nach Kooperationspartnern aus weiteren Bundesländern gesucht. Wanderndes Wild kennt keine Landesgrenzen.

Frage 2: Wie viele Wildbrücken gibt es in Nordrhein-Westfalen? Plant die Landesregierung weitere Wildbrücken zu errichten, und wenn ja, wo?

Laut Landesamt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz NRW gibt es in Nordrhein-Westfalen mindestens acht Wildbrücken, dazu unzählige Querungshilfen, zu denen auch Röhrenunterführungen gehören. Derzeit werden die Grünbrücken auf der A3 und A45 über ein Fotofallen-Monitoring durch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in Zusammenarbeit mit den regionalen Forstbehörden durchgeführt, um zu gewährleisten bzw. zu überwachen, wie Grünbrücken von verschiedenen Wildtierarten genutzt werden. Die Forschungsstelle wurde in der Vergangenheit häufig hinsichtlich der genauen Standortwahl und Gestaltung vor der Errichtung von Grünbrücken angefragt. Derzeit sind dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz keine weiteren Planungen bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1378 vom 14. August 2018 (LT-Drucksache 17/3679) verwiesen.

Frage 3: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen übermäßigen Wildbesatzes auf die Wiederbewaldung?

Übermäßiger Wildbesatz, gerade wenn er nicht standortangepasst ist, wirkt sich meist negativ auf die Verbisssituation vor Ort aus, besonders hinsichtlich einer großen Artenvielfalt von speziellen Baumarten. In vielen Stadien hat die übermäßige Vermehrung von Arten auch Wechselwirkungen auf ihre Umwelt. Bei der Wiederbewaldung beginnt es mit zu großen Populationen an Mäusen und Hasen bis hin zu Rehwild und Rotwild. Genau aus diesem Grund sind Bejagungskonzepte regional anzupassen und sie funktionieren nur in Abstimmung zwischen Waldeigentum und Jägerschaft. Dennoch befördert nicht allein die Populationsgröße eine monokausale Verbindung zu Schwierigkeiten bei der Wiederbewaldung. Die räumliche Verteilung sowie die Störungsintensitäten von Wildtieren haben ebenfalls entsprechende Auswirkungen. Wenn beispielsweise Schalenwild im Winter, während es sich in einer Art „Energiesparmodus“ befindet, durch z.B. Tourismus oder Freizeitnutzung in seinem Lebensraum stark gestört wird, benötigt es mehr Energie und es kommt auch bei nicht übermäßigem Schalenwildbesatz zu vermehrten Schäden.

Frage 4: Wie hat sich die gesamte Jagdstrecke in NRW in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, insbesondere des Niederwilds? Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dieser Entwicklung? Wie stellt die Landesregierung die ausreichende Bejagung insbesondere von Reh- und Schwarzwild der Waldflächen in NRW sicher?

Die Jagdstrecke in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren für das Niederwild spezifisch entwickelt. Rehwild beispielsweise hat im letzten Jahr mit 125.265 Stück einen neuen Streckenhöchstwert erreicht. Durch Kalamitäten im Wald konnte sich die Kraut- und Strauchschicht gut entwickeln, so dass Äsung und Deckung für das Wild verbessert wurde. Die Anzahl der Feldhasen ist mit einer Strecke von 67.328 Stück im letzten Jahr ebenfalls deutlich angestiegen. Die trocken-warme Witterung sowie Hegebemühungen haben dazu beigetragen. Beim Federwild sind die Strecken

zum Teil gesunken. Aufgrund der weiterhin niedrigen Bestände des Rebhuhns wird dieses weiterhin geschont. Doch auch hier können vereinzelt positive Populationsentwicklungen verzeichnet werden. Die Streckendaten von 2020 bis 2023 wurden jedoch auch durch die Corona-Pandemie beeinflusst, da Gesellschaftsjagden vor allem auf Niederwild zum Teil nur eingeschränkt möglich waren. Genaue Streckenzahlen mit Erläuterungen zur Jagdstrecke durch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sind für Niederwild und Hochwild unter <https://www.mlv.nrw.de/themen/jagd-und-fischerei/jagd/jagdstrecken-statistik/> zu finden.

Bei der Bejagung des Rehwildes wurden die „Abschusspläne“ abgeschafft. Somit kann jeder Jagdpächter in Abstimmung mit dem Verpächter flexibel auf die jeweilige Situation der Rehwildbestände reagieren. Dadurch ist die gezielte und intensive Bejagung sehr schnell und regional angepasst umzusetzen.

Ergänzend gibt es mit einer zeitlichen Befristung den Erlass zu jagdlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Wiederbewaldung nach den Kalamitätsschäden in den Wäldern, welcher in den Schadensgebieten die Möglichkeit einräumt, Rehwild (je nach Höhenlage) bereits ab dem 1. oder ab dem 15. April zu bejagen.

Die Bejagung von Schwarzwild wird beispielsweise unterstützt, in dem die Landesregierung schon seit einigen Jahren im Rahmen der ASP-Prophylaxe die Kosten der Trichinenuntersuchung übernimmt. Dieses Angebot wird von der Jägerschaft sehr gut angenommen. Ferner ist die Schonzeit für das Schwarzwild befristet aufgehoben worden. Natürlich gilt dabei weiterhin der Muttertierschutz.

Die Bejagung auf landeseigenen Waldflächen wird durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW sichergestellt.

Frage 5: Wie gewährleistet die Landesregierung eine adäquate Bejagung durch Privatwald- bzw. Eigenjagdbesitzer? Wie ist der diesbezügliche Austausch zwischen Verbänden und Ministerium?

Die Landesregierung setzt lediglich den Rahmen für die notwendigen Bejagungsoptionen durch die gesetzlichen Regelungen oder ministerielle Erlasse. Die Steuerung in der Fläche, z.B. über gemeinsam abgestimmte Abschusspläne, erfolgt über die unteren Jagdbehörden. Waldeigentümer und Jagdpächter stimmen ebenfalls angepasste Bejagungsverfahren auch unter Berücksichtigung von entsprechend der waldbaulichen Perspektiven regional ab. Beratend stehen hier nicht nur der Landesbetrieb Wald

und Holz NRW, sondern auch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung zur Verfügung. Betroffene Fachverbände bieten weitere Angebote an, vom Themenfeld der Jagdpachtverträge bis hin zu optimierten Bejagungsmethoden. Aus diesem Grund findet auch ein guter Austausch zwischen den Verbänden mit dem Ministerium statt. Ferner gibt es den Landesjagdbeirat, welcher ebenfalls eine wichtige Austauschplattform zwischen Verbänden und Ministerium darstellt.

Die erste Säule eines erfolgreichen Wildmanagements ist die Lebensraumgestaltung. Diese beinhaltet verschiedene Ansätze, neben der Errichtung einer jagdlichen Infrastruktur und der Bereitstellung von Wildäsungsflächen, die in der Antwort zu Frage 8 am „Bad Honnefer Modell“ beispielhaft beschrieben werden, gibt es auch waldbauliche Maßnahmen, mit denen direkt oder indirekt der Erfolg der Wiederbewaldung beeinflusst werden kann.

Frage 6: Wie ist der derzeitige Stand der Verbissgutachten? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den bisherigen Ergebnissen und wann ist mit welchen daraus resultierenden weiteren Maßnahmen zum Schutz der wiederzubewaldenden Flächen zu rechnen?

Die aufgenommenen Flächen für die Verbissgutachten konnte nochmals gesteigert werden und liegt bei rund 749.466 ha (1.958 amtl. Jagdbezirke). Nach derzeitigem Stand und Rückmeldung aus dem Landesbetrieb sind alle Flächen im landeseigenen Wald (Staatswald) erfasst. Bis Anfang Juli wird eine erste Einschätzung über die Meldungen zur Verbissaufnahme und Zwischenstand zu den darauf aufbauend zu erstellenden Verbissgutachten erwartet.

Übersicht der bislang aufgenommenen Flächen:

| Inventurperiode | Durchgeführte Verbissaufnahmen | |
|-----------------|--------------------------------|-----------------|
| | Anzahl der Jagdbezirke | Erfasste Fläche |
| 2024 | 1.958 | 749.466 ha |
| 2023 | 900 | 308.041 ha |
| 2022 | 742 | 279.649 ha |
| 2021 | 450 | 177.625 ha |

| | | |
|------|-----|------------|
| 2020 | 288 | 118.199 ha |
| 2019 | 212 | 77.730 ha |

Es ist in Planung, das Verfahren zur Erstellung der Verbissgutachten 2024 zu evaluieren und ein verbessertes Verfahren für die Zukunft zu implementieren.

Dort, wo Wiederbewaldung durch einen zu hohen Verbiss bedroht ist, unterstützen die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie der Landesbetrieb Wald und Holz bei der jagdfachlichen Beratung. Gleichzeitig werden Methoden erprobt, die eine waidgerechte Jagd auf Kalamitätsflächen sicherstellen. Ein modernes Wildtiermanagement versucht dabei, die unterschiedlichen Einflussfaktoren umfassend zu berücksichtigen. Letztendlich liegt der Schlüssel aber in einer abgestimmten Kommunikation zwischen Waldeigentümern und Jagdpächtern. Nur vor Ort und in einer an den waldbaulichen Zielen orientierten Gesprächsgrundlage können Lösungen entwickelt werden.

Frage 7: Wie wird die Landesregierung den Auftrag des Koalitionsvertrages umsetzen und bei „kritischen Ergebnissen eine konzentriertere Schalenwildbejagung sicherstellen“?

Frage 8: Wie ist der aktuelle Stand des NRW-Wildtierkonzepts?

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW verfolgt sehr gezielte Wildmanagementkonzepte, die es ermöglichen, den Gedanken von Wild und Wald und zugleich dem Gelingen der notwendigen Wiederbewaldung Rechnung zu tragen. Hierzu ist die Intervalljagd eine der zentralen Methoden, ebenso wie die revierübergreifende Gesellschaftsjagd.

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung hat bereits in mehreren Veröffentlichungen sowie auf verschiedenen Veranstaltungen Informationen in die Öffentlichkeit und ganz gezielt zu den Akteuren und Unterstützern der Wiederbewaldung getragen. So wurden Waldbesitzende Jagdausübungsberechtigte und Forstleute gezielt über die Kreisverwaltungen eingeladen.

Wesentliche Inhalte zum Umgang mit den Herausforderungen der Wiederbewaldung und dem Thema „Konzeption zu Wildbeständen und deren Management“ sind dabei frühzeitig in das gemeinschaftliche Wiederbewaldungskonzept Nordrhein-Westfalen

eingeflossen. Das entsprechende Konzept steht unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/jagd/2023-02-09-Konzept-Wiederbewaldung.pdf>

Dieses Konzept fasst die wesentlichen Aspekte des Schalenwildmanagements zusammen und berücksichtigt die zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen. Aber hierüber werden hinsichtlich eines Wildtierkonzeptes im Zusammenhang mit der Wiederbewaldung weitere Forschung betrieben und Erfahrungen gesammelt.